

Mehrwertsteueränderung

Unsere Bundesregierung hat sich darauf verständigt, ab dem 01.07.2020 die Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % vorübergehend abzusenken.

Die SW BusinessWare ist auf eine solche Änderung bereits grundlegend vorbereitet. **Trotz sorgfältiger Prüfung seitens SW, bitten wir um Ihre Mitwirkung bei der Prüfung Ihrer Vorgänge, insbesondere bei individuellen Programmen. Sobald Unklarheiten auftreten, kontaktieren Sie bitte umgehend unsere Hotline und unterbrechen Sie den entsprechenden Vorgang.**

In einem separaten Anhang erhalten Sie unser Whitepaper mit einer Dokumentation für die Umstellung der Steuersätze, welche Sie anhand der Anleitung eigenständig vornehmen können. Die selbstständige Anpassung erfolgt auf eigenes Risiko. Wir übernehmen keine Gewähr für hieraus resultierende Probleme oder Fehler. Alternativ bieten wir Ihnen selbstverständlich gerne an, die Einstellungen kostenpflichtig für Sie zu übernehmen.

Bitte überprüfen Sie in Ihrer SW BusinessWare, ob Sie von folgenden Besonderheiten betroffen sind:

Datenmassenbearbeitung wie Sammelabrufe, Kontraktaufträge, Teillieferungen

Arbeiten Sie mit dem Belegsammelabruf, mit dem Abruf mehrere Lieferscheine in eine Rechnung, Nachlieferungen von Teillieferungen oder mit Kontraktaufträgen bei denen der Ursprungsbeleg noch vor dem 01.07.2020 geschrieben wurde, so ist ein automatisierter Abruf technisch nicht möglich.

Der Standardbelegabruf und das Belegduplizieren aktualisieren mit Updatestand 3.03.24 automatisch den MwSt.-Satz!

Alle zuvor genannten Datenmassenbearbeitungen müssen entweder manuell bearbeitet werden oder über einen kostenpflichtigen Servicelauf umgestellt werden. Sind Sie von einem solchen Fall betroffen, kontaktieren Sie bitte rechtzeitig die Hotline für eine Terminabstimmung.

Formular-Ausdruck

In wenigen Fällen kann es vorkommen, dass Ihre Belege im Ausdruck nicht mit MwSt. Variablen versehen sind, sondern einen festen Wert eingestellt haben. In solchen Fällen wird die MwSt. richtig berechnet, nur der MwSt.-Prozentsatz auf den Belegen falsch gedruckt. Sollten solche Belege auftauchen, können wir diese Formulare über die Hotline sofort korrigieren.

Bitte bedenken Sie hierbei, dass diese Einstellungen zum 31.12.2020 wieder rückgängig gemacht werden müssen oder wir empfehlen direkt die Hinterlegung der MwSt.-Variablen.

Preiskalkulation

Arbeiten Sie mit Preiskalkulationen, die automatisch einen festen MwSt.-Satz in ein Preiskennzeichen berechnen (bspw. Preis 10 immer inkl. 19%), dann müssen diese Kalkulationen ebenfalls von Ihnen überarbeitet werden. Wurde das Kalkulationsprogramm für die Preisermittlung individuell programmiert, kann dies bei Bedarf kostenpflichtig angepasst werden.

Digitalisierung mit SW

Home-Office Anwendung für SWB

Wir bieten verschiedene Möglichkeiten an, damit Ihnen auch im Home-Office alle relevanten Unternehmensanwendungen im vollen Umfang zur Verfügung stehen können. Bei Interesse an einer Lösung für Ihr Unternehmen, wenden Sie sich bitte an unsere Servicetechniker (06841 759920).

Belegsammerversand per E-Mail

Mit dem Modul Belegsammerversand können Sie eine beliebige Belegart gesammelt an Ihre Kunden versenden.

Beispielsweise können Sie am Tagesende alle Rechnungen von diesem Tag verarbeiten lassen. Durch eine Schlüsselung in der Ansprechpartnerverwaltung hinterlegen Sie, ob der Ansprechpartner den Beleg per E-Mail, Fax oder per Post (Ausdruck) erhalten soll.

Digitale Briefmarke

Sie möchten direkt auf einem Beleg aus SW BusinessWare eine digitale Briefmarke hinterlegen, damit Sie den Beleg nur noch ausdrucken und direkt versenden können?

Dann ist dies dank unserer E-Briefmarken-Schnittstelle möglich.

Übrigens: Sie können diese Schnittstelle auch für Ihre Serienbriefe nutzen.

Bei Interesse an dieser Schnittstelle sprechen Sie uns an (Hotline 06841 759000).

Digitale Archivierung

Alle Belege aus SW BusinessWare, die Eingangsrechnungen sowie die eingescannte Post können digital im *büroarchiv* gestempelt und bearbeitet werden, an die jeweiligen Sachbearbeiter weitergeleitet werden wie auch jederzeit gesucht und gefunden werden. Ohne dass man hierfür Ordner durchwälzen oder gar im Büro sein muss. Voraussetzung ist, dass die Post eingescannt wurde.

büroarchiv ist eine digitale branchenunabhängige Archivierungs- und Dokumentenmanagementlösung, mit dem Basispaket und verschiedenen Zusatzmodulen können Sie sich Ihre Dokumentenmanagementlösung so zusammenstellen, wie es Ihren Anforderungen entspricht.

Sie sind interessiert an näheren Informationen und möchten das *büroarchiv* live erleben? Dann können Sie gerne einen individuellen Präsentationstermin mit Frau Portugall (j.portugall@sw-computer.de; Telefon: 06841 972850) vereinbaren.

GoBD und SWB

Weitere Verschärfung der gesetzlichen GoBD Regelungen ab 2020

Für Zwecke der Revision oder im Fall einer Unternehmensprüfung können Sie mit unserem SW BusinessWare GoBD-Modul bequem und zuverlässig alle steuerlich relevanten Daten gesetzeskonform zur Verfügung stellen. Das Modul sorgt im Prüfungsfall für einfaches Einlesen der Daten und ein hohes Maß an Transparenz.

Empfehlung: Einsatz einer digitalen Archivierungssoftware

Nutzen Sie künftig ein System für die Archivierung und das Dokumentenmanagement von all Ihren Ausgangsrechnungen (aus SW BusinessWare), Eingangsrechnungen (digital oder postalisch), sowie sonstigen wichtigen Unterlagen. Mit dem Einsatz von *büroarchiv* müssen Sie sich um das Thema Revisionsicherheit i.S.d. GoBD keine Gedanken mehr machen.

Bei Interesse an näheren Informationen, kontaktieren Sie bitte Frau Portugall (j.portugall@sw-computer.de; Telefon: 06841 972850)

SW Kasse

Wie bereits im Newsletter von Januar 2020 erwähnt, gibt es seit diesem Jahr wesentliche gesetzliche Veränderungen, von den alle elektronischen Kassensysteme betroffen sind. Die Kassensicherungsverordnung werden alle Anforderungen an elektronische Kassen bestimmt, um diese möglichst manipulationssicher zu machen.

Aktuell existiert noch eine Nichtbeanstandungsregelung. Die technischen Aufrüstungen und Anpassungen sind zwar umgehend umzusetzen, werden aber nicht beanstandet, wenn die Kasse bis zum 30. September 2020 noch nicht über die TSE verfügt. Diese Nichtbeanstandungsregelung ist darauf begründet, dass noch keine vollständig fertige TSE am Markt vorhanden ist. Wir haben uns bereits für einen TSE-Anbieter entschieden mit welchem wir die Schnittstelle zur SW BusinessWare-Kasse anbinden werden. Sobald diese Schnittstelle fertiggestellt ist, werden wir unsere Kassen-Kunden informieren.

⇒ Hinweis SW-Kasse

In der Vergangenheit gab es erhebliche rechtliche Änderungen im Bereich der (EDV-) Kassensysteme. Um sicherzustellen, dass auch Sie unsere aktuellste SW Business-Version einsetzen, bitten wir Sie Ihren Softwarestand zu überprüfen. Bei Unklarheiten kontaktieren Sie unsere Hotline (06841 759000).

Erinnerung: Gerne senden wir Ihnen unseren Kassen-Sonder-Newsletter vom 14.02.2018 bzw. unseren allgemeinen Newsletter von Januar 2020 erneut zu.